

Orderrichtlinien

Wichtige Richtlinien für den Handel über Internet und Telefon

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung im Internet und Telefon. Bei Beachtung dieser im nachstehenden Dokument beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und hoffentlich ertragsreichen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemein	4
Kennnummernverwendung	4
Regelung bei Short-Positionen und Doppelausführungen	4
Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung.....	4
Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen	4
Belegwesen	5
Intraday-Handel	5
Offene Verkaufsaufträge	5
Ca.-Kurswertberechnung.....	5
Fremdwährungen	6
Treuebonusberechtigte-Aktien	6
Sonderfälle Auftragsabwicklung	6
Türkei	6
Norwegen.....	6
Börsehandel	6
Allgemein	6
Gültigkeitsdauer	6
Börseplätze, Börseplatzwechsel.....	6
Weiterleitungszeiten / Art der Weiterleitung.....	7
Durchführungsanzeigen.....	8
Zeichnung	9
Storno	9
Auftragsänderung.....	10
Auftragsablehnung/Auftragslöschung.....	11
Information zu Teilausführungen	11
Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank	12
Auftragserfassung in Fremdwährung	13
Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (zB Osteuropa, Asien, ...).....	13
Aktien / OS / Zertifikate.....	14
Registrierung von Namensaktien.....	14
Behandlung eines Aktiensplits.....	14
Valutaregelung	14
Fonds	15
Anleihen	15
Außerbörslicher Direkthandel	15
Preis- und Kurslimit, Limitzusätze	15
Gültigkeitsdauer.....	15
Annahmezeiten der Handelspartner.....	15
Sonderfälle außerbörsliche Auftragsabwicklung	16
Handelspartner, Handelspartnerwechsel	16
Kauf börslich - Verkauf außerbörslich; Kauf außerbörslich - Verkauf börslich.....	16
Kursangebotsanspruch	16
Kursänderung während der Geschäftsannahme.....	16
Doppelausführungen	17
Autorisierungsverfahren.....	17
Kursinformationen	17
Fehlermeldung: "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt."	17
Misttrade-Regelung.....	17
Valutaregelung.....	18

Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)	18
Abwicklung von Fondsaufträgen	18
Weiterleitung und Durchführung (nicht börsennotierte Fonds)	18
Abwicklung von Ansparplänen mit Fonds	19
KEPLER- und Raiffeisenfonds	19
Sonstige In- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste)	19
Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) bzw. Vereinfachter Verkaufsprospekt	20
Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte	20
Anleihenhandel über Fixkursangebot	21
Kaufauftrag	21
Verkaufsauftrag	21
Limits	21
Bestens und Betrag	21
Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere	21
Limits mit Nachkommastellen	21
Stop Order	21
Stop Market und Stop Limit	22
Beschreibungen zu Limits	23
Sonderfälle bei Limits	23
Fehlermeldung bei Bestens-Aufträge	23
Limits und Limitzusätze an den Börsen in Österreich, Deutschland und der Schweiz ...	23
Bestens-Aufträge an der Börse Zürich	23
Limits an der Börse Toronto	24
Limits an der Börse Slowakei	24
Limits an den asiatischen und australischen Börsen	24
Stop-Market Aufträge an Parkettbörsen	24
Stop Market Aufträge an amerikanischen Börsen	24
Stop Order OM Handel Wien	24
Stop Order "Fortlaufende Auktion" Wien	24
Kurse und Bewertung	24
Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen	24
Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht	24
Sonderfälle	25
Technische Störungen	25
Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center	25
Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich	25
Haftungsausschluss	25

Allgemein

Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapiersuche muss die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in ELBA-internet Wertpapier wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Regelung bei Short-Positionen und Doppelausführungen

Es ist unzulässig Short-Positionen einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Storno- und Änderungsaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und sämtliche darauf erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung

Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen

Aufgrund der neuen steuerlichen Regelungen im Rahmen der Einführung der Kursgewinnsteuer kann es zu unterschiedlichen steuerlichen Beständen kommen: steuerlicher Altbestand und steuerlicher Neubestand. Die steuerlichen Kategorien Altbestand (Aktien- und Fondskäufe vor 1.1.2011) und Neubestand (Anleihen- und Zertifikatekäufe vor 1.4.2012) werden im Depot in einer Position zusammengefasst dargestellt. Allerdings werden im Hintergrund, in der sogenannten steuerlichen Positionsführung, die einzelnen Bestände getrennt abgespeichert.

Bei Neubestand kann der Fall eintreten, dass die Anschaffungskosten nicht vorhanden sind. Dies kann bei Depotüberträgen und Lieferungen von Wertpapieren der Fall sein, wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten von der übertragenden Bank nicht mitgegeben werden beziehungsweise die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können. In diesen Fällen werden die Anschaffungskosten pauschal anhand des aktuellen Marktpreises ermittelt (Neubestand mit Ersatzbemessung). Ist allerdings kein aktueller Marktpreis vorhanden, werden die Anschaffungskosten erst bei Verkauf der Wertpapiere vom Verkaufserlös abgeleitet (Neubestand ohne Kurs).

Es kann daher sein, dass zum selben Wertpapier bis zu vier unterschiedliche Steuerpositionen vorhanden sind:

- **Neubestand mit Ersatzbemessung**
Bei Neubestand mit Ersatzbemessung werden die steuerlichen Anschaffungskosten anhand eines Gemeinen Wertes ermittelt. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Der Gemeine Wert dient als Ersatzbemessung für die fehlenden steuerlichen Anschaffungskosten. Dies kann bei Lieferungen und Depotüberträgen der Fall sein. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand ohne Kurs**
Bei Neubestand ohne Kurs sind weder die steuerlichen Anschaffungskosten noch ein Gemeiner Wert ermittelbar. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand ohne vorhandene Anschaffungskosten. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand**
Bei Neubestand sind die steuerlichen Anschaffungskosten vollständig vorhanden. Rechtlicher Hintergrund: § 27a Abs. 4 Zi 3 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Die Gewinne sind durch den Kapitalertragssteuerabzug endbesteuert.
- **Altbestand**
Der Altbestand unterliegt nicht der KESt auf Kursgewinne. Es handelt sich dabei um Aktien und Fonds, die vor 1.1.2011 und um Anleihen und Zertifikate, die vor 1.4.2012 erworben wurden.

Zukäufe zu bereits bestehenden Wertpapierpositionen werden im Depot mit den bereits bestehenden zu einer Gesamtposition zusammengeführt.

Die einzelnen steuerlichen Bestände (Alt- und Neubestand) sind in der Positionsübersicht in den Wertpapierdetails ersichtlich.

Bei Verkaufsaufträgen werden diese Bestände in jener Reihenfolge abgebaut, welche in den Wertpapierdetails angezeigt wird. Sollte der Kunde mit dieser Reihenfolge nicht einverstanden sein, kann diese der Betreuer in der Raiffeisenbank abändern.

Belegwesen

Im Belegwesen (Auftragsbestätigung und Auftragsabrechnung) ergeben sich aufgrund der Einführung der Kursgewinnsteuer Neuerung. Bei Käufen werden die steuerlich relevanten Anschaffungskosten zusätzlich ausgewiesen. Bei Verkäufen wird eine eventuelle KEST-Belastung für realisierte Kursgewinne entsprechend auf den Abrechnungen ausgewiesen.

Intraday-Handel

Folgende Punkte sind beim Intraday-Handel zu beachten:

Voraussetzung ein gekauftes Wertpapier noch am selben Tag zu verkaufen, ist der Erhalt der Durchführungsbestätigung von der Börse.

- Dh. bei Online Börsen - dies kann binnen Sekunden möglich sein.
- Dh. bei Offline Börsen - die Durchführungsbestätigung erhalten Sie in der Regel bis spätestens nächsten Tag; erst bei Erhalt dieser Durchführungsbestätigung kann der Verkauf durchgeführt werden.
- Sonderfall Asien und Australien: An den Börsen Tokio und Sydney ist es aufgrund der Zeitverschiebung nicht möglich, einen Intraday-Handel zu betreiben. Ein Intraday-Handel an den Börsen Hongkong und Singapur ist für einen kurzen Zeitraum möglich. Bitte informieren Sie sich vor der Auftragserteilung genau über die Handels- und Weiterleitungszeiten dieser Börsen.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich" ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Stern im Feld "Menge" gekennzeichnet; zusätzlich wird unterhalb der Positionsübersicht eine Legende angedruckt.

Ca.-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Auftrag in ELBA-internet funktioniert folgendermaßen:

Bei Wertpapieren mit Stücknotiz (zB Aktien):

- bei einem Bestens-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem limitierten Auftrag: Stück * eingegebenes Limit
- bei einem StopMarket-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem StopLimit-Auftrag: Stück * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)

Bei Wertpapieren mit Prozentnotiz (zB Anleihen):

- bei einem Bestens-Auftrag: Nominale * letzter Kurs in der Datenbank
- bei einem limitierten Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit
- bei einem StopMarket-Auftrag: Nominale * letztem Kurs in der Datenbank
- bei einem StopLimit-Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)

In beiden Fällen (Stücknotiz, Prozentnotiz) werden in der Circa-Kurswertberechnung auch die anfallenden Spesen berücksichtigt (außer Orderleitgebühr).

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht - zB US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Devisengeld- (bei einem Verkauf) bzw. -briefkurs (bei einem Kauf) des folgenden Tages herangezogen:

Durchführungstag + Valutatage gemäß Börsenusancen mindestens jedoch ein Werktag nach dem Durchführungstag.

Die Abrechnung erfolgt an diesem Tag um ca. 16:00 Uhr - ab diesem Zeitpunkt kann die Abrechnung im Orderbuch abgerufen werden (zuvor kommt eine Fehlermeldung). Diese Regelung ist notwendig, da vor Konvertierung die nötigen Barmittel beschafft werden müssen.

Die Haben-Vormerkung wird allerdings mit dem Devisenkurs des Tages der Auftragsdurchführung generiert – dadurch kann es beim Abrechnungsbetrag und den vorgemerkten Haben-Beträgen (Differenz zwischen Kontostand und verfügbaren Betrag) zu Abweichungen kommen.

Treuebonusberechtigte-Aktien

Bitte beachten Sie, dass treuebonusberechtigte Positionen über ELBA-internet und Telefonservice-Wertpapier problemlos verkauft werden können. Sie erhalten beim Verkauf einer solchen Position keinen Hinweis, dass Sie damit den Anspruch auf den Treuebonus verlieren.

Sonderfälle Auftragsabwicklung

Türkei

Die Türkei hebt seit 1. Jänner 2006 eine Quellensteuer von 10 Prozent auf realisierte Kursgewinne innerhalb eines Jahres sowie eine Quellensteuer von 15 Prozent auf Dividendenzahlungen ein. In diesem Zusammenhang muss vom Anleger eine türkische Steuernummer angefordert werden.

Aus diesem Grund werden von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich für türkische Wertpapiere keine Käufe mehr abgewickelt. Bei Verkäufen von bestehenden Positionen versuchen wir im Einzelfall eine außerbörsliche Regelung umzusetzen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an ihren Berater.

Norwegen

Entsprechend den Regelungen des norwegischen Rechts ist es notwendig, die Identität des endbegünstigten Wertpapierinhabers gegenüber der norwegischen Aufsichtsbehörde Kredittilsynet bekannt zu geben. Aus diesem Grund sind alle Wertpapiere mit einer norwegischen ISIN für Käufe im ELBA-Internet WP gesperrt. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Ihren Berater.

Börsehandel

Allgemein

Diese Richtlinien gelten für Börsenaufträge für Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Anleihen und Fonds.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und Feiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, monatsultimo (Monatsletzter), ultimo Folgemonat und 90 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börseplätze, Börseplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Börsen angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier notiert. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen wird die Börse anhand des liquidesten Handelsplatzes vorbelegt. Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus allen Börsen, an denen das Wertpapier notiert und die in demselben Land wie die Kaufbörse liegen auswählen. Ein Börsenplatzwechsel innerhalb des Kauflandes ist somit möglich.

Folgende Börseplätze sind über Internet verfügbar:

Wien	Frankfurt XETRA	Frankfurt Parkett	München	Stuttgart
Berlin	Düsseldorf	Hamburg	Hannover	Amsterdam
London	Schweiz	Schweizer Börse Blue Chips	Paris	Brüssel
Athen	Barcelona	Kopenhagen	Dublin	Helsinki
Lissabon	Luxemburg	Madrid	Spanische Börse	Mailand
Stockholm	New York	Nasdaq	Nasdaq OTC	Nasdaq OTC BB
American Stock Exchange	NYSE Arca	Toronto	Bratislava	Budapest
Prag	Warschau	SWX Quotematch AG	Tokio	Singapur
Sydney	Hongkong			

Weiterleitungszeiten / Art der Weiterleitung

Ihre Aufträge werden zu folgenden Zeiten an die Börsen weitergeleitet:

Börse	Handelszeiten	Weiterleitungszeiten an Bankarbeitstagen	Online-Anbindung
Wien XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	08:30 - 17:36 Uhr	Ja ¹
Frankfurt XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	08:00 - 17:36 Uhr	Ja ¹
Frankfurt Parkett ⁴	09:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja ¹
Deutschland Parkett ⁵	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja ¹
Hamburg, Hannover ⁶	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Nein ²
USA	15:30 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	Ja ¹
Kanada	15:30 - 22:00 Uhr	08:00 - 22:00 Uhr	Ja ¹
Polen (Warschau)	10:00 - 16:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein ²
Slowakei (Bratislava)	11:00 - 14:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein ²
Ungarn (Budapest)	09:00 - 16:30 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein ²
Tschechien (Prag)	09:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein ²
Dublin, Luxemburg	09:00 - 17:30 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein ²
Japan	02:00 - 04:00 Uhr 05:30 - 08:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Ja ³
Singapur	03:00 - 06:30 Uhr 08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Ja ³
Australien	00:00 - 02:30 Uhr 04:00 - 06:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Ja ³
China	04:00 - 06:30 Uhr 08:30 - 10:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Ja ³
alle anderen Börsen	09:00 - 17:30 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Ja ¹

¹ Ihre Aufträge werden während der Börseöffnungszeiten sekundenschnell an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages, (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben,) erhalten Sie sofort eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch.

² Ihre Aufträge werden an diese Börsen halbstündig weitergeleitet. Die Durchführungsbestätigungen erhalten Sie in der Regel am nächsten Tag.

³ Aufgrund der Zeitverschiebung (= Handelszeit außerhalb der Weiterleitungszeit) werden Ihre Aufträge in der Regel meistens erst am nächsten Werktag an die jeweilige Börse weitergeleitet.

⁴ Die Handelszeit für Anleihen an der Börse Frankfurt Parkett ist von 9:00 - 17:30 Uhr.

⁵ Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Düsseldorf und München von 8:00 - 17:30 Uhr, und in Stuttgart 8:00 - 18:00 Uhr.

⁶ Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Hamburg und Hannover von 8:00 - 17:30 Uhr.

Sonderfälle börsliche Auftragsabwicklung

- An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Hl. 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Nationalfeiertag, Allerheiligen und Maria Empfängnis) werden Wertpapieraufträge nach Deutschland und Amerika bis 20:00 Uhr weitergeleitet. An diesen Tagen wird auch der außerbörsliche Handel bis 20:00 Uhr angeboten.
- An den restlichen Feiertagen findet bis auf Weiteres keine Auftragsweiterleitung statt. Diese Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen weitergeleitet.
- Die deutschen Börsen sind zwar grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet, allerdings findet die Schlussauktion zwischen 19:30 und 20:00 statt. Der Zeitpunkt ist von Titel zu Titel verschieden. Aufträge die während oder nach dem Beginn der Schlussauktion erteilt werden, können in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte ein tagesgültiger Auftrag während oder nach dem Beginn der Schlussauktion erteilt werden, so wird dieser Auftrag nicht weitergeleitet - wir bitten um besondere Vorsicht bei Aufträgen nach 19:30 Uhr, da Sie keine Benachrichtigung darüber erhalten.
- Wir bitten weiters um besondere Vorsicht bei Aufträgen für Wertpapiere, bei denen es lediglich eine Auktion pro Tag gibt. Bei diesen Wertpapieren - die nicht im Fließhandel notieren - findet die Auktion meist mittags statt. Es erfolgt keine Ablehnung, wenn Sie einen tagesgültigen Auftrag für solch ein Wertpapier während oder nach der Auktion absenden - dieser Auftrag kann in der Folge allerdings nicht weitergeleitet werden. Sie erhalten darüber keine Benachrichtigung. Informationen zu den jeweiligen Auktionszeiten finden Sie in den jeweiligen Börsenusancen.
- An die Börsen Wien und Frankfurt/Xetra werden die Aufträge bis 17:36 Uhr weitergeleitet. Dadurch können auch während der Schlussauktionen noch tagesgültige Aufträge erteilt werden. Ist die Auktion bei Erteilung eines tagesgültigen Auftrags bereits vorbei, wird der Auftrag von der Börse abgelehnt und nicht durchgeführt. Wird der Auftrag mit einer längeren Gültigkeit versehen und bei der Schlussauktion nicht berücksichtigt, bleibt der Auftrag bis zum Ablauf der Gültigkeit im System bzw. wird am nächsten Tag berücksichtigt.
- Bei den Zeitumstellungen (Sommer- und Winterzeit) kann es an den amerikanischen, kanadischen, asiatischen und australischen Börsen zu veränderten Öffnungszeiten kommen.
- Aufgrund der Zeitverschiebung an den Börsen Japan (Tokio), Australien (Sydney), China (Hongkong) und Singapur (Singapur) ist die Erteilung von "tagesgültigen Aufträgen" generell nicht möglich. Die Handelszeiten in China (Hongkong) und Singapur (Singapur) überschneiden sich für einige Stunden, in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an der aktuellen Börsesitzung möglich, Aufträge müssen jedoch mit Gültigkeit mindestens nächster Werktag erteilt werden.

Durchführungsanzeigen

Bei Online-Börsen ist die Durchführungsanzeige aufgrund der direkten Anbindung binnen Sekunden in Ihrem Orderbuch. Die Durchführungsanzeigen bei allen anderen Börsen sind in der Regel spätestens nächsten Tag im Orderbuch abrufbar. Nach Ablauf der Gültigkeit eines gegebenen Auftrages muss eine eventuelle Durchführung verifiziert werden, ehe ein neuer Auftrag gegeben wird. Ansonsten kann es zu Doppeldurchführungen kommen.

Es gibt verschiedene Stadien in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Status	Beschreibung
Auftrag entgegengenommen	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt.
Fonds-Auftrag an Fondsgesellschaft weitergeleitet	Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet
Auftrag an Handelspartner weitergeleitet	Der außerbörsliche Direktauftrag wurde an den Handelspartner weitergeleitet, wurde aber von diesem noch nicht bestätigt bzw. ausgeführt.
Auftrag bestätigt	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse eingelangt und wurde von dieser bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich - wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.

Auftrag ausgeführt	Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Fonds-Auftrag voll ausgeführt	Der Fonds-Auftrag wurde an der Fondsgesellschaft zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Auftrag teilausgeführt	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.
Auftrag teilausgeführt und abgelaufen	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen.
Gültigkeit abgelaufen	Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!)
Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich - wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag abgelehnt	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Auftrag gelöscht	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Zeichnungsauftrag entgegengenommen	Der Zeichnungsauftrag für den Börsegang (Emission) ist in unserem System zur weiteren Bearbeitung eingelangt
keine Zuteilung	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben keine Stücke erwerben können.
Zeichnung voll zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine Volle Zuteilung erhalten.
Zeichnung teil zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine teilweise Zuteilung erhalten.

Zeichnung

Grundvoraussetzung, um einen Zeichnungsauftrag erteilen zu können, sind folgende Punkte:

- Die Kennnummer muss in unserem System bereits angelegt sein.
- Die Preisbandbreite muss bereits bekannt sein. Vor der Bekanntgabe können wir leider keine Zeichnungsaufträge entgegennehmen!

Bei Erteilung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kennnummer muss in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie die richtige Börse auswählen.
- Zeichnungsaufträge sind prinzipiell bestens (Limitart "Bestens") zu erfassen. Die Ausnahme bilden Tenderemissionen (Emissionen nach dem Auktionsverfahren) für die ein Limit eingegeben muss.
- Die Aufträge werden standardmäßig ultimogültig (monatsletzter) erteilt. Eine Erfassung der Gültigkeit ist nicht notwendig.

Achtung:

- Geben Sie keine Zeichnungsaufträge für bereits an der Börse notierende Wertpapiere - diese Aufträge können von uns nicht weitergeleitet werden.
- Geben Sie weiters keine Kaufaufträge für Emissionen - diese Aufträge können ebenfalls von uns nicht weitergeleitet werden. Bitte wählen Sie hier die Funktion Wertpapiere – Auftrag – Zeichnung!

Storno

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Statis geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich - wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.

Neue Vorgehensweise bei Storno/Änderung:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während der Statis "Storno entgegengenommen" und "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung bzw. das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (zB bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (zB bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsänderungen bzw. Auftragsstornos außerhalb der Börseöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) erst am nächsten Werktag möglich, sobald dieser von der Börse bestätigt wurde.

Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Statis geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

Auftrag entgegengenommen	Der Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt.
Auftrag bestätigt	Der Auftragsänderung ist an der Börse eingelangt und wurde von dieser bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich - wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Änderungsauftrags nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Änderungsauftrag wurde an der Börse durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- Limitart
- Limithöhe
- Stopmarke
- Gültigkeit

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind an sämtlichen Schweizer Börseplätzen (SWX Europe, SIX Schweizer Börse, Quotematch AG,...) generell keine Auftragsänderungen möglich. Eine Änderung bei Aufträgen mit den Limitzusätzen Fill-or-Kill (FOK) und Immediate-or-Cancel (IOC) ist nicht möglich.

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie den deutschen Börseplätzen (ausgenommen Hamburg und Hannover) möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.

Neue Vorgehensweise bei Storno/Änderung:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während der Statis "Storno entgegengenommen" und "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung bzw. das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (zB bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (zB bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsänderungen bzw. Auftragsstornos außerhalb der Börseöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) erst am nächsten Werktag möglich, sobald dieser von der Börse bestätigt wurde.

Auftragsablehnung/Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen,... von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstatis im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels einem kundentauglichen Hinweis angezeigt.

Neue Auftragsstatis bei Ablehnung/Löschung:

Auftrag abgelehnt	Die Auftragsanlage wurde aufgrund von fehlerhaften Eingaben (falsches Limit, zu viele Nachkommastellen, Nichteinhaltung der Mindestmenge, Stornoerteilung nach bereits erfolgter Auftragsausführung,...) von der Börse abgelehnt. Mittels Auftragsänderung kann dieser Auftrag erneut mit korrekten Eingaben an die Börse gesendet werden.
Auftrag gelöscht	Die Auftragsanlage wurde aufgrund markanter Ereignisse (Löschung nach Ablehnung einer falsch erteilten Auftrag, Handelsaussetzung, Dividendenabschlag, Kapitalmaßnahmen,...) von der Börse gelöscht. Somit ist der Auftrag nicht mehr aktiv und muss gegebenenfalls neu erteilt werden.

Anzeige von Löschungs- und Ablehnungsgründen:

Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind diese Gründe für den Internetkunden im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Symbol eingeblendet - stellt man den Mauszeiger direkt auf dieses Symbol wird der Ablehnungs- bzw. Löschrund eingeblendet.

Erweiterung der Auftragshistorie im Orderbuch

In der Auftragshistorie können sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betrags-Aufträgen), Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten
- Änderung der Auftragsstatis innerhalb des Auftrags
- Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschrunden

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien zB niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer oder beteiligter Konzerne. Der Börsenmakler (oder das Computerhandelssystem) bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er (es) zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen. Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführungen erstellt wird. Die Spesenbelastung bei Teilausführungen erfolgt aliquot.

Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Storno- bzw. Änderungsauftrag zu erfassen.

Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen und je nach Konstellation den Auftrag neu in das System zu stellen. Nachfolgende Richtlinien sollen über die Vorgehensweise der Bank informieren:

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Vola-Unterbrechungen durch die Börse

- **Erklärung:** Bei jeder Börse gibt es für jedes Wertpapier fix festgelegt Volatilitätsspannen. Sollte der nächste zustande kommende Kurs außerhalb dieser Spanne liegen, kommt es zu einer Vola-Unterbrechung.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Dividendenzahlungen

- **Erklärung:** Die Höhe der Dividende wird am Ex-Tag vom aktuellen Börsenkurs abgeschlagen und dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Börse gelöscht und von der Bank unverändert wieder an die Börse gegeben. Es erfolgt keine Information, da für den Kunden kein Handlungsbedarf besteht.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Kapitalmaßnahmen

- **Erklärung:** Kapitalmaßnahmen (Umtausch/Bezug, Barabfindung,...) können den aktuellen Börsenkurs beeinflussen.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.

Behandlung von Ausführungen bei Mistrades

- **Erklärung:** Bei Mistrades handelt es sich um nicht marktkonforme Kurse seitens der Börse aufgrund Störungen im technischen Handelssystem oder Fehler eines Handelspartners. Dabei weichen die Kurse in der Regel weit vom aktuellen Kurs ab.
- **Ablauf:** Abrechnungen und Ausführungen werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Die Aufträge werden von der Bank mit dem korrigierten Kurs wieder an die Börse gesendet bzw. die Abrechnung neu erstellt.

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Handelsaussetzungen

- **Erklärung:** Handelsaussetzungen können kurzfristig eintreten zB vor Bekanntgabe unternehmensrelevanter Daten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Handelsaussetzungen.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.

Storno bei Auftragsablehnung der Börse bzw. des Geschäftspartners:

- **Erklärung:** Falls ein erteilter Wertpapierauftrag von der Börse bzw. des Geschäftspartners nicht akzeptiert werden kann (Aufträge mit einem ungültigen Stop-Limit, zu viele Nachkommastellen beim Limit, Geschäftspartner kann Auftrag nicht an Börse weiterleiten, ...), muss die Bank diese Aufträge aus technischen Gründen stornieren.
- **Ablauf:** Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Kunden neu gegeben werden.
 - Beachten Sie die Informationen Ihrer Bank.
 - Bezugsrechtsaufträge werden nur 1x täglich (unabhängig von den in den Börsenusancen angeführten Handelszeiten) in der Mittagszeit an die Börse weitergeleitet, auch wenn die Bezugsrechte im Fließhandel gehandelt werden.
 - Gerade an amerikanischen Börsen kann es vorkommen, dass ein Geschäftspartner der RLB OÖ Aufträge außerhalb des Heimatlandes (zB Handel kanadischer Pennystocks über amerikanische Börse) nicht abwickeln kann.
 - Bzgl. Sonderweiterleitungen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer in der Bank.

Auftragserfassung in Fremdwahrung

Es kann bei Wertpapierauftragen vorkommen, dass Auftrage die nicht in Landeswahrung der Borse notieren, von der Borse abgelehnt werden. Dies tritt manchmal bei europaischen Borsen auerhalb osterreich und Deutschland auf. Vereinzelt kann dies auch an amerikanischen Borsen vorkommen. Sollten sich solche Positionen auf Ihrem Depot befinden, konnen Verkaufe bis auf Weiteres durchgefuhrt werden - Kaufe werden in der Regel abgelehnt.

Beispiel: Sie ordern ein Wertpapier an der Borse London, das ursprunglich in London in Euro (EUR) und nicht in der Landeswahrung Pfund (GBP) notiert. In diesem Fall erhalten Sie von Ihrem Betreuer in Ihrer Bank eine entsprechende Benachrichtigung. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Veranlagungen zu beachten.

Risikohinweise fur Borsen an Nebenmarkten (zB Osteuropa, Asien, ...)

Neben den herkommlichen Risiken kann es bei Investments an Nebenmarkten, deren Borsenusancen und deren Abwicklung zum Teil noch nicht den westeuropaischen Standards entsprechen, zu zusatzlichen Risiken kommen.

Beispielsweise konnen bei diesen Investments folgende Falle auftreten:

- *Keine Limit-Auftrage moglich*
Bei einigen Aktienmarkten (zB: Ukraine) sind limitierte Kauf- und Verkaufsauftrage grundsatzlich nicht moglich. Limitierte Auftrage konnen daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden. Aufgrund dieser telefonischen Anfrage kann es zu zeitlichen Verzogerungen kommen, auerdem ubernehmen wir keine Garantie dafur, dass diese Limits auch durchgefuhrt werden.
- *Vertrage mit Broker*
Zwischen dem handelnden Broker vor Ort und unseren Lagerstellen werden Abwicklungsvertrage abgeschlossen. Sollte sich der Broker nicht an diese Bedingungen halten bzw. sollten anderungen der Bedingungen notwendig sein, kann es neben zeitlichen Verzogerungen im Extremfall zur Nichtdurchfuhrung des Kundenauftrages kommen.
- *Abwicklung*
Mit einem Groteil der Borsen von Nebenmarkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. samtliche Auftrage mussen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzogerungen kommen.
- *Laufende Kursversorgung*
Bei einigen osteuropaischen Aktienborsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen. Bestehende Kundenpositionen konnen daher mit nicht aktuellen Kursen bewertet werden.
- *Einstellung von Handelsnotizen*
Wird eine Handelsnotiz an einer Borse eingestellt, so kann es beim Verkauf dieser Positionen zu Problemen kommen. Zum einen ist ein Verkauf dieser Papiere uber die jeweilige Kaufborse nicht mehr moglich. Zum anderen kann auch ein Ubertrag an eine andere Borse Probleme mit sich bringen; d.h. in solchen Fallen ist entweder die Handelbarkeit der Aktie stark eingegrenzt oder es ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit kein Handel mehr fur dieses Papier moglich.
- *Offnungszeiten*
Bei einigen Borsen von Nebenmarkten entsprechen die Offnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropaischen Standards. Kurze BorseOffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag konnen zu Engpassen bzw. Nichtberucksichtigung von Aktienauftragen fuhren.

Diese dargestellten Beispiele stellen nur eine Auswahl an zusatzlichen Risiken dar und gewahren dadurch keinen Anspruch auf Vollstandigkeit.

Aktien / OS / Zertifikate

Registrierung von Namensaktien

In der Raiffeisenbankengruppe erfolgt bei Aufträgen für Namensaktien keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister. Bei ausdrücklichem Kundenwunsch besteht jedoch die Möglichkeit, einen Auftrag zur Registrierung mittels geeigneten Formulars beim Berater zu erteilen. Für jede Registrierung werden einmalige Spesen in Höhe von EUR 60,00 inkl. USt pro Registrierung verrechnet. Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Standardgeschäfts ist eine Registrierung im Aktienregister nicht notwendig. Bei Auftragserteilung für Namensaktien (zB Daimler) erhält der Kunde jedoch die Hinweismeldung „Namenstitel! Keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister.“.

Behandlung eines Aktiensplits

Split:

Bei einem Split wird die Anzahl der Wertpapiere erhöht. Diese Maßnahme verbilligt die Aktien optisch und lockt neue Käufer. Ein 1:2 - Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Aktie, die bislang 50 Euro kostete, neu aufgeteilt wird in zwei Aktien, die nur noch 25 Euro kosten. Aktienbesitzer halten nach dem Split doppelt so viele Aktien zu halbem Kurs, für Kaufinteressenten hat sich die Aktie jedoch verbilligt.

Die Kursanpassung erfolgt in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Erhöhung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. **Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die am Depot verbuchte Stückanzahl noch nicht korrigiert ist. Bei eventuellen Verkäufen kontaktieren Sie bitte ihren Berater.**

Reverse-Split:

Bei einem Reverse-Split wird die Anzahl der Wertpapiere verringert. Diese Maßnahme erhöht in der Regel den Aktienkurs. Ein 5:1 - Reverse-Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Position von fünf Aktien mit einem Kurswert je Aktie von 50 Euro grundsätzlich zu einer Position von einer Aktie mit Kurswert je Aktie von 250 Euro wird.

Wie beim Split erfolgt die Kursanpassung in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Reduzierung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Daher werden Verkaufsaufträge, deren eingegebene Stückzahl höher ist als jene tatsächlich verfügbare Menge nach Durchführung des Reverse-Splits, automatisch von der Bank storniert. Kaufaufträge sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

Zusätzlich werden bei Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, bei denen es aktuell offene Reverse-Splits gibt, vor der Auftragsabsendung entsprechende Hinweise ausgegeben.

Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts.

Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Bei Verbraucherkonten gilt auch der Samstag als Werktag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta bei Lastschriften dem Werktag vor dem Feiertag. Bei Gutschriften entspricht die Valuta dem Werktag nach dem Feiertag.

Börse	Anmerkung
Österreich	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Deutschland	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
USA	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Restliche Länder	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Außerbörslicher Handel	grundsätzlich wie an der Börse des jeweiligen Landes (Ausnahmen möglich)

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Börse unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

Fonds

Aufträge für börsennotierte Wertpapierfonds können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Aktienkonditionen.

Anleihen

Aufträge für börsennotierte Anleihen können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Anleihenbedingungen.

Außerbörslicher Direkthandel

Preis- und Kurslimit, Limitzusätze

Da Sie nach der Kursabholung den fixen Kurs erhalten, zu dem das Geschäft abgerechnet wird, können außerbörsliche Geschäfte (Aufträge) im Gegensatz zu börslichen Aufträgen nicht mit Limits und Limitzusätzen versehen werden.

Gültigkeitsdauer

Außerbörsliche Geschäfte werden nach Annahme des gestellten Kurses (Quote) sofort durchgeführt. Dadurch kann keine zeitliche Begrenzung des Geschäftes (Auftrag) angegeben werden.

Annahmezeiten der Handelspartner

Handelspartner	Handelszeiten
Raiffeisen Centrobank	Nationale Werte: 09:20 - 17:30 Uhr Intern. Werte: 09:00 - 20:00 Uhr Russische Werte: 10:00 - 20:00 Uhr
Citibank	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr Eine genaue Aufstellung der Handelszeiten finden Sie hier .
Deutsche Bank	wochentags 08:00 - 20:00 Uhr: Basiswert Aktien, Indizes, Währungen, Zinsen, Rohstoffe wochentags 08:00 - 22:00 Uhr: Basiswert Aktien, Indizes, Währungen
UBS Limited	wochentags 08:00 - 20:00 Uhr
The Royal Bank of Scotland N.V.	wochentags 09:00 - 22:00 Uhr wochentags 08:00 - 22:00 Uhr *
BNP Paribas	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr: Produkte auf Indizes, Rohstoffe und Währungen wochentags 09:00 - 20:00 Uhr: Produkte auf Einzelaktien (außer US-Titel) wochentags 09:00 - 22:00 Uhr: Produkte auf US-Aktien
Sal. Oppenheim	Basiswert Index: 08:30 - 22:00 Uhr Basiswert Aktie: 09:00 - 22:00 Uhr
HSBC Trinkaus & Burkhardt	Derivate auf Indizes, Gold, Devisen und Zinsen 08:00 - 22:00 Uhr restliche Derivate: 09:00 - 22:00
DBM Deutschen Börsenmakler	wochentags 09:00 - 17:30 Uhr
Goldman Sachs	Indexprodukte: 08:00 - 22:00 Uhr Rohstoffprodukte: 09:00 - 20:00 Uhr restliche Produkte: 09:00 - 22:00 Uhr
Tradegate AG	wochentags: 08:00 - 22:00 Uhr

* Für bestimmte MINI Futures Zertifikate des Handelspartners RBS N.V. wird ein Früh- bzw. Späthandel angeboten. Der Frühhandel geht von 8:00 bis 9:00 Uhr, der Späthandel von 20:00 bis 22:00 Uhr. In diesen Zeiten können Produkte mit folgenden Basiswerten (Underlying) gehandelt werden: DAX, Dow Jones, S&P 500, Nasdaq, EUR/USD, Gold, Silber und Öl.

Sonderfälle außerbörsliche Auftragsabwicklung

- Außerbörsliche Geschäfte werden sofort an den gewählten Handelspartner weitergeleitet.
- An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen ((Hi. 3 Könige (6. Jänner), Christi Himmelfahrt (2. Juni), Pfingstmontag (13. Juni), Fronleichnam (23. Juni), Nationalfeiertag (26. Oktober), Allerheiligen (1. November) und Maria Empfängnis (08. Dezember)) werden außerbörsliche Aufträge an die Handelspartner außerhalb von Österreich bis 20:00 Uhr weitergeleitet.
- Der Handelspartner Raiffeisen Centrobank (RCB) stellt an den oben angeführten Bankfeiertagen nur Kurse für Wertpapiere mit internationalem Basiswert (Underlying).
- Bitte beachten Sie, dass an Wochenenden und den restlichen oben nicht angeführten Feiertagen keine außerbörslichen Geschäfte abgewickelt werden. Die Auswahl eines Handelspartners ist an diesen Tagen nicht möglich.

Handelspartner, Handelspartnerwechsel

Bei einem Kaufauftrag werden nur jene Handelspartner angezeigt, bei denen das Wertpapier auch tatsächlich gehandelt werden kann. Zusätzlich werden auch alle verfügbaren Börseplätze angezeigt. Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus allen verfügbaren Handelspartnern plus Börsen auswählen, an denen das Wertpapier gehandelt wird.

Kauf börslich - Verkauf außerbörslich; Kauf außerbörslich - Verkauf börslich

Sie haben die Möglichkeit, einen außerbörslichen Kauf über die Börse wieder zu verkaufen bzw. einen börslichen Kauf über einen Handelspartner wieder zu verkaufen. Ein Wertpapier, das über einen der verfügbaren Handelspartner gekauft wurde, kann nur an einer Börse im Kaufland des Handelspartners verkauft werden bzw. muss bei Kauf über die Börse für den Verkauf über den Handelspartner dieser im Kaufland der Börse liegen.

Der Handelspartner Raiffeisen Centrobank ist ein österreichischer Emittent - ein Wechsel von Kauf und Verkauf kann nur zwischen der Raiffeisen Centrobank und der Wiener Börse geschehen. Alle restlichen Handelspartner (Citibank, Deutsche Bank, RBS N.V., Goldman Sachs,...) haben deren Ursprung in Deutschland - ein Wechsel von Kauf und Verkauf ist somit bei allen deutschen Börsen (XETRA- und Parkettbörsen) möglich.

Folgende Voraussetzungen sind daher erforderlich:

- Das gewünschte Wertpapier muss vom Handelspartner gehandelt werden bzw. an der gewünschten Börse notieren.
- Der Handelspartner und die Börse müssen im selben Land liegen; Länderübergreifende Aufträge werden vom System abgelehnt.

Kursangebotsanspruch

Sobald in ELBA-internet Wertpapier eine Kursanfrage (ein sogenannter Quote-Request) an einen Handelspartner gestellt wird, wird Ihnen ein Kursangebot gestellt, das in der angegebenen Frist angenommen werden kann. Sollte während dieser Zeit dieser Kurs nicht angenommen werden, verfällt das Kursangebot. Danach haben Sie die Möglichkeit, sich ein neues Kursangebot des Handelspartners stellen zu lassen.

Sollte zu spät auf den Button "Kurs holen" geklickt werden bzw. bei Kursannahmen die aufgrund von Verzögerungen während der Datenübermittlung zu spät beim Handelspartner eintreffen, besteht kein Anspruch auf das Kursangebot. Bei Verzögerungen wie oben beschrieben, wird vom System eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.

Kursänderung während der Geschäftsannahme

Um im außerbörslichen Bereich ein Geschäft abzuschließen, muss nach der Kursanfrage mit dem Button "Kurs annehmen" das Geschäft abgeschlossen werden. Erfolgt in der Zeit zwischen Kursanfrage und Kursannahme eine Kursänderung des Wertpapiers wird der Auftrag vom gewählten Handelspartner mit der Fehlermeldung "Geschäft v. Handelspartner abgelehnt, bitte neuen Kurs holen." abgelehnt und nicht durchgeführt. Der Auftrag muss - ohne Anspruch auf den vom Handelspartner vorher gestellten Kurs - neu erfasst werden.

Sollte sich dieses Szenario vermehrt bei Kursanfragen wiederholen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ELBA-internet - Betreuer, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

Doppelausführungen

Nach erfolgreicher Kursannahme wird das außerbörsliche Geschäft sofort durchgeführt und im Orderbuch mit dem Status "Voll ausgeführt" versehen. Vereinzelt kann aber die Verarbeitung der Ausführungsdaten bis max. 1 Minute dauern. Bitte vergewissern Sie sich daher im Orderbuch, ob die Ausführungsdaten Kurs und Datum bereits angezeigt werden und ob die Position in der Positionsübersicht bereits erhöht (Kauf) bzw. reduziert (Verkauf) wurde, bevor Sie einen weiteren Auftrag zu dieser Position ordern. Ansonsten kann es zu unerwünschten Doppelausführungen kommen.

Autorisierungsverfahren

Bei einem außerbörslichen Geschäft erfolgt die TAN-Eingabe (TAN+, mobile TAN, Transaktionspasswort) aufgrund von abwicklungstechnischen Gründen bereits vor der Kursabholung. Dabei wird die Prüfung der TAN bereits vorher abgewickelt um den Prozess für die Kursannahme zu beschleunigen. Sie können sich mit einer TAN beliebig viele Kursangebote der jeweiligen Handelspartner stellen lassen, ohne eine neue TAN zu verwenden. Auch ein Wechsel des Handelspartners innerhalb einer Kennnummer kann mit derselben TAN abgewickelt werden. Erst wenn nach einem neuen Wertpapier (neue Kennnummer, ISIN, Name) in der Auftragsmaske gesucht wird oder die geöffnete Maske geschlossen wird, muss eine neue TAN verwendet werden.

Kursinformationen

Es werden sowohl bei der börslichen als auch bei der außerbörslichen Auftragsmaske Kursinformationen zum gewählten Wertpapier angezeigt. Bei diesen Auskünften handelt es sich um Börsenkurse und diese verstehen sich in der Regel neartime (dh ca. 15 Minuten zeitverzögert). Eine außerbörsliche Kursinformation wird in diesen Masken nicht angezeigt, da diese Kurse (Quotes) nicht abgespeichert werden und dadurch auch nicht darauf zurückgegriffen werden kann.

Fehlermeldung: "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt."

Wird nach Klick auf die Schaltfläche "Kurs holen" im Fenster der Kursanfrage die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" angezeigt, kann nicht darauf geschlossen werden, dass der gesamte Handelspartner derzeit nicht erreichbar ist. In den meisten Fällen bezieht sich diese Meldung auf die ausgewählte Wertpapier-Kennnummer. Die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" kann dahingehend folgende Gründe haben:

- Bei dem gewählten Wertpapier wurde die Knock-Out Barriere bereits erreicht und ist daher nicht mehr handelbar.
- Das gewählte Wertpapier steht kurz vor der Knock-Out Barriere und daher nur mehr erschwert handelbar.
- Das gewählte Wertpapier ist zum Vertrieb in Österreich nicht zugelassen und ist daher über den Handelspartner nicht handelbar.
- Für das gewählte Wertpapier wird derzeit aus sonstigen Gründen (Handelsaussetzung, Liquiditätsunterbrechung, Kapitalmaßnahme,...) kein Kurs gestellt.

Sollte diese Fehlermeldung vermehrt bei Kursanfragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ELBA-internet Betreuer, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

Mistrade-Regelung

Bei einer erheblichen Abweichung des Kauf- bzw. Verkaufspreises vom Marktpreis aufgrund von Fehlern im technischen Handelssystem des Direkthandelspartners oder infolge Irrtums des Direkthandelspartners bei der Eingabe eines Geld- oder Briefkurses (Mistrade) besteht für den Direkthandelspartner ein Aufhebungsrecht gegenüber der Raiffeisenbankengruppe OÖ.

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ ist berechtigt bei erheblichen Abweichungen des Kauf- oder Verkaufspreises vom Marktpreis, das Geschäft mittels Stornierung aufzuheben und mit dem marktgerechten Kurs erneut den Auftrag zu erteilen. Die Raiffeisenbankengruppe OÖ wird den Kunden darüber informieren. Der Marktpreis bestimmt sich primär nach dem Durchschnittspreis, der sich aus den un-

mittelbar vorangegangenen Geschäften im Handelssystem ergibt oder nach dem Börsepreis oder durch Befragung fachkundiger Personen.

Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts.

Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Bei Verbraucherkonten gilt auch der Samstag als Werktag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta bei Lastschriften dem Werktag vor dem Feiertag. Bei Gutschriften entspricht die Valuta dem Werktag nach dem Feiertag.

Handelspartner	Anmerkung
Royal Bank of Scotland N.V.	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
Tradegate AG	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
BNP Paribas	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
Citibank	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 17:30 Uhr: + 3 Werktage)
DBM Deutschen Börsenmakler	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Deutsche Bank	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
Goldman Sachs	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
HSBC Trinkaus & Burkhardt	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:25 Uhr: + 3 Werktage)
Lang & Schwarz	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)
Raiffeisen Centrobank AG	Kassatag = Schlusstag + 3 Werktage
Société Générale	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 23:00 Uhr: + 3 Werktage)
Macquarie Oppenheim	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
UBS Warburg	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:00 Uhr: + 3 Werktage)

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Börse unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)

Abwicklung von Fondsaufträgen

Aufträge für nicht börsennotierte Wertpapierfonds (in der Praxis der Regelfall) werden ausschließlich bestens weitergeleitet. Käufe und Verkäufe werden nicht über die Börse, sondern direkt über die jeweilige Fondsgesellschaft abgewickelt, daher ist eine Beschränkung der Gültigkeit nicht möglich.

Um Ihnen hier eine optimale Hilfestellung zu geben, werden alle Felder die Sie nicht zu befüllen müssen (zB Börse, Limitart, Limitzusatz, Gültigkeit, etc) vorausgewählt und grau hinterlegt. Sie brauchen also nur mehr die Anzahl der gewünschten Stück einzugeben und brauchen sich keine Gedanken mehr über die anderen Felder machen. (Bei börsennotierten Fonds sind allerdings sehr wohl alle Felder zu befüllen!)

Ein Storno bzw. Änderung von Wertpapierfonds-Aufträgen ist nicht möglich. Darüber hinaus ist über Internet kein Fondsswitch möglich! In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

Weiterleitung und Durchführung (nicht börsennotierte Fonds)

Fonds	Ordererteilung	Mindestordergröße
KEPLER- und Raiffeisenfonds	vor 13.00 Uhr: Preis vom nächsten Börsetag nach 13.00 Uhr: Preis vom übernächsten Börsetag	Keine

KEPLER- und Raiffeisenfonds (Dachfonds)	vor 13.00 Uhr: Preis vom übernächsten Börsetag nach 13.00 Uhr: Preis vom über-übernächsten Börsetag	Keine
Inländische und ausländische Investmentfonds	Stündliche Weiterleitung der Aufträge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr: Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist der jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde.	EUR 2.500,-- bzw. Sonderbestimmungen
Tradingfonds (Fonds ohne AGA)	Stündliche Weiterleitung der Aufträge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr: Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist der jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde. Beim Kauf von Tradingfonds wird eine Abwicklungsgebühr von 0,75 % bzw. mind. EUR 36,00 verrechnet	

Abwicklung von Ansparplänen mit Fonds

Mit dem Raiffeisen Vermögensaufbau können Sie regelmäßig in Fonds ansparen. Grundsätzlich sind alle KEPLER- und Raiffeisenfonds, sowie bestimmte Fonds der Fondsauswahl für den Ansparplan vorgesehen. Ob ein Fonds für den Ansparplan definitiv geeignet ist, ist bei den Eckdaten des jeweiligen Fonds (Vermögensaufbau/Sparplan: Ja) ersichtlich.

KEPLER- und Raiffeisenfonds

- Anspartermine sind der 5., 15. und 25. des Monats
- Ansparbetrag: ab EUR 30,--
- Es können nur Thesaurierungs-Kennnummern verwendet werden.
- Es werden so viele Anteile (auch Tausendstelanteile) vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können.
- Damit die erstmalige Durchführung zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerkstage (Ausnahme wenn erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerkstage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:00 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt.

Sonstige In- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste)

- Anspartermin ist der 15. des Monats
- Ansparbetrag: ab EUR 100,--
- Es können sowohl Thesaurierungs- als auch Ausschüttungs-Kennnummern verwendet werden.
- Es werden so viele Anteile vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können. Bei den Eckdaten unter Anmerkungen beim jeweiligen Fonds ist ersichtlich, mit wie vielen Nachkommastellen die Abrechnung durchgeführt werden kann.
- Damit die erstmalige Durchführung zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerkstage (Ausnahme wenn erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerkstage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:00 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt.

Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) bzw. Vereinfachter Verkaufsprospekt

Gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sind den Anlegern bei jedem Auftrag zu Investmentfonds rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ bzw. der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“ zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumente geben einen Überblick zur gewählten Fondsveranlagung.

Bei Fondsaufträgen in Raiffeisen ELBA-internet bzw. Raiffeisen ELBA-mobil wird in der jeweiligen Auftragsmaske ein entsprechender Link zum Abruf der „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ bzw. der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“ ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt.

Durch Bestätigen einer im März 2012 geschalteter Kenntnisnahme zu diesem Thema akzeptiert der Kunde den angeführten Ablauf und verzichtet auf den Erhalt der angeführten Dokumente in Papierform.

Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte

Futures- und Hedgeprodukte sind hochspekulative Finanzinstrumente (Futures, Optionen, Short-Positionen, ...), die kombiniert mit Kreditfinanzierung veranlagern und somit das Risiko eines Totalverlustes besteht. Obwohl Hedgeprodukte in der Regel eine breite Streuung aufweisen, sind diese spekulativen Anlagevarianten schwer kalkulierbar und nur als Beimischung für sehr risikobewusste Anleger geeignet!

Investmentfonds, die gemäß § 20a InvFG 1993 mehr als 10 % in Alternative Investments veranlagern, weisen im Vergleich zu traditionellen Anlageformen ein erhöhtes Anlagerisiko auf. Insbesondere ist bei diesen Veranlagungen ein Verlust bis hin zu einem Totalausfall des investierten Kapitals möglich.

Aufgrund des hohen Risikofaktors von Futures- und Hedgeprodukten ist es aus Sicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) notwendig, Anlegern gesonderte Risikohinweise (Warnhinweise) anzubieten. Wir tragen dieser Aufklärungspflicht Rechnung und stellen Ihnen folgende [Risikohinweise für Hedgefondsprodukte](#) zur Verfügung.

In der Regel ist bei Futures- und Hedgeprodukten nur ein monatlicher Handel - bzw. ein Handel mit einer noch größeren Zeitspanne - möglich. Aufträge müssen daher bestimmte Tage vor Monatsultimo erteilt werden. Ferner werden bei diesen Produkten in der Regel Performance-Fees im Portfoliovermögen verrechnet. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihren Kundenbetreuer.

Aufgrund der komplexen Abwicklung von bestimmten Futures- und Hedgeprodukten sind folgende ISIN's für Käufe in ELBA-Internet gesperrt:

Produktname	ISIN
Primeo Select Fund EUR	KYG7243U1085
Primeo Select Fund USD	KYG7242V1077
Primeo Executive Fund EUR	KYG7243T1013
Primeo Executive Fund USD	KYG7243T1195
Primeo Multi Strategy Fund EUR	KYG7243X1108
Primeo Multi Strategy Fund USD	KYG7243X1025
HERALD FD-USA S.PTF O.EUR	KYG441091090
HERALD FD-USA S.PTF O.USD	KYG441091173
ALPHA PRIME FD RED. A USD	BMG6846G1024
ALPHA PRIME FD RED. EO	BMG6846G1107
Hasenbichler Commodity GS USD	AT0000689435
Hasenbichler Commodity GS	AT0000689484
MAN Arbitrage Strategies	BMG5776D1056
MAN AHL Diversified PS	IE0000360275
MAN AHL Diversified	NL0000319606

Anleihenhandel über Fixkursangebot

Kaufauftrag

Bei einem Anleihenkauf über das Fixkursangebot erfolgt die Abrechnung zum Fixkurs, der im jeweiligen Angebot sichtbar ist und es fallen keine zusätzlichen Kaufspesen an. Aufträge können sowohl über die Kauf-Funktion auf der Homepage als auch direkt über ELBA-internet (mittels Eingabe der Kennnummer in der Auftragserfassungsmaske) erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird nach Erfassung der Wertpapierkennnummer ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Verkaufsauftrag

Für ausgewählte Anleihenprodukte (eigene Emissionen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG) wird auch für den Verkauf ein Fixkursangebot gestellt. Aufträge können nur direkt über ELBA-internet erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird in der Verkaufsmaske (Aufruf aus Positionsübersicht) ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Anleihen für die es kein Verkaufsfixkursangebot gibt und für die auch keine Börsennotiz besteht, können über Ihren Berater verkauft werden.

Limits

Bestens und Betrag

Eingabe: Limit = Bestens

Kauf + Verkauf: Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt mit der Voraussetzung, dass ausreichend Liquidität (Volumen) vorhanden ist.

Eingabe: Limit = Betrag

Kauf: Der Auftrag wird nur bis zu einem bestimmten Kurs durchgeführt. Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

Verkauf: Der Auftrag wird nur ab einem bestimmten Kurs durchgeführt. Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschaltet wird.

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapieren mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Aus diesem Grund ermöglichen wir - zum Schutz des Kunden - bei Zertifikaten, Optionscheinen und Aktien, die unter Kurs 1,- (EUR, USD, CHF, GBP,...) notieren, nur noch Aufträge mit der Limitart BETRAG. Der Limitzusatz "StopMarket" kann weiterhin verwendet werden. Abschließend ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem Betragslimit zu versehen.

Limits mit Nachkommastellen

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Limit mit bis zu 4 Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, wie viele Nachkommastellen erlaubt sind. Eine diesbezügliche technische Prüfung ist leider nicht möglich - in den meisten Fällen können Sie jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen kein Problem darstellen. Falls Sie ein Limit mit mehr Nachkommastellen eingeben als es für das gewünschte Wertpapier an der gewählten Börse erlaubt ist, kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden. Sie werden in diesem Fall von Ihrer Bank benachrichtigt.

Stop Order

Sie können neben Bestens- und Betragslimits zusätzliche Bedingungen (Limitzusätze) zu denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren:

Stop Market und Stop Limit

Sie haben mit diesem Limitzusatz die Möglichkeit eine sogenannte Stopmarke einzugeben. Das bedeutet: Erreicht Ihr Wertpapier eine bestimmte, von Ihnen gesetzte Stopmarke wird der Auftrag (je nach gewählter Variante der Stop Order bestens oder limitiert) ausgeführt.

Eine StopOrder ist sowohl bei Kauf als auch bei Verkauf möglich.

Damit eine Stop Order (Stop Market und Stop Limit) gültig ist, muss

- bei einem Verkaufsauftrag die Stopmarke zwingend unter dem aktuellen Kurs und
- bei einem Kaufauftrag muss die Stopmarke zwingend über dem aktuellen Kurs liegen.

Nur durch Einhalten dieser Regeln ist gewährleistet, dass eine Stop Order erst bei Erreichen der eingegebenen "Stopmarke" an der Börse aktiv wird.

Ein "Stop Limit"-Auftrag wird nur an XETRA-Börsen (XETRA-Wien u. XETRA-Frankfurt), Frankfurt, München und den Euronext-Börsen (Amsterdam, Paris und Brüssel) angenommen. Ein "Stop Market"-Auftrag wird nahezu an allen über ELBA-internet verfügbaren Börsen angenommen.

▪ Stop Market

Eingabe: Limit = Stop Market

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen wenn der Kurs unter EUR 100 fällt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Market" und das Eingabefeld „Stopmarke“ wird aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens (Beschreibung siehe Punkt „Limitarten“) verkauft. Sie haben einen "Stop Market"-Verkaufsauftrag gegeben.

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (zB aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Nach Auswahl des Limit "Stop Market" wird das Eingabefeld „Stopmarke“ aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens (Beschreibung siehe Punkt „Limitarten“) gekauft. Sie haben einen "Stop Market"-Kaufauftrag gegeben.

▪ Stop Limit

Eingabe: Limitart = StopLimit

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen wenn der Kurs unter EUR 100 fällt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs verkauft werden, denn Sie wollen mindesten EUR 95 erhalten. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 95. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100 wird Ihre Aktie zu mindestens EUR 95 verkauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). - Sie haben einen "StopLimit"-Verkaufsauftrag gegeben.

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (zB aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs gekauft werden, sondern Sie wollen maximal EUR 175 bezahlen. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 175. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird Ihre Aktie zu maximal EUR 175 gekauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). - Sie haben einen "StopLimit"-Kaufauftrag gegeben.

Bei einem Auftrag werden immer nur jene Limits angezeigt, welche beim gewählten Handelsplatz auch tatsächlich möglich sind. Wird eine Änderung der Börse vorgenommen (Schaltfläche „Handelsplatz ändern“), werden auch die angezeigten Limits aktualisiert.

Beschreibungen zu Limits

In den Auftragsmasken von Raiffeisen ELBA-internet werden zu allen angezeigten Limits (Bestens, Betrag, Stop Market, Stop Limit) entsprechende Beschreibungstexte angeboten. Diese finden Sie durch Klick auf den blauen Kreis rechts neben den Limitfeldern

Sonderfälle bei Limits

Fehlermeldung bei Bestens-Aufträge

ACHTUNG: Wenn die Fehlermeldung "Kurs f. Vormerkung; Internetauftrag nur limitiert möglich" beim Erteilen eines Bestens-Auftrages erscheint, müssen Sie einen limitierten Auftrag (Limit = "Betrag") erteilen, da ohne verfügbarem Kurs keine Vormerkbuchung auf Ihrem Verrechnungskonto generiert werden kann.

Limits und Limitzusätze an den Börsen in Österreich, Deutschland und der Schweiz

Bitte beachten Sie bei diesen Wertpapieraufträgen die Eingabe von Limits und Limitzusätzen. Betragslimits und Stopmarken werden nur in bestimmten Schritten angenommen.

Börse Wien:

Aktienkurs kleiner 9,999 -> 0,001 (zB 1,001; 1,002; 1,003; ...)
Aktienkurs zwischen 10 und 49,995 -> 0,005 (zB 10,005; 10,010; 10,015; ...)
Aktienkurs zwischen 50 und 99,99 -> 0,010 (zB 100,01; 100,02; 100,03; ...)
Aktienkurs größer 100,00 -> 0,050 (zB 250,00; 250,05; 250,10; ...)

Xetra- und Parkettbörsen (außer München):

Aktienkurs kleiner 9,999 -> 0,001 (zB 1,001; 1,002; 1,003; ...)
Aktienkurs zwischen 10 und 49,995 -> 0,005 (zB 10,005; 10,010; 10,015; ...)
Aktienkurs zwischen 50 und 99,99 -> 0,010 (zB 100,01; 100,02; 100,03; ...)
Aktienkurs größer 100,00 -> 0,050 (zB 250,00; 250,05; 250,10; ...)

Börse München:

Aktienkurs kleiner 10,00 -> 0,001 (zB 1,001; 1,002; 1,003; ...)
Aktienkurs zwischen 10,01 und 50,00 -> 0,005 (zB 10,005; 10,010; 10,015; ...)
Aktienkurs größer 50,00 -> 0,010 (zB 100,01; 100,02; 100,03; ...)

Schweizer Börse:

Aktienkurs kleiner 9,99 -> 0,01 (zB 1,21; 1,22; 1,23; ...)
Aktienkurs zwischen 10 und 99,95 -> 0,05 (zB 10,0; 10,05; 10,10; ...)
Aktienkurs zwischen 100 und 249,90 -> 0,10 (zB 100,10; 100,20; 100,30; ...)
Aktienkurs zwischen 250 und 499,75 -> 0,25 (zB 250,00; 250,25; 250,50; ...)
Aktienkurs zwischen 500 und 999,50 -> 0,50 (zB 500,00; 500,50; 501,00; ...)
Aktienkurs zwischen 1.000 und 4.999,00 -> 1,00 (zB 1.000,00; 1.001,00; 1.002,00, ...)
Aktienkurs größer 5.000,00 -> 5,00 (zB 5.000,00; 5.005,00; 5.010,00; ...)

Bei der Auftragserfassung über Raiffeisen ELBA-internet werden bei Limiteingaben mit fehlerhaften Nachkommastellen entsprechende Hinweismeldungen im Orderbuch ausgegeben und der Auftrag von der Börse abgelehnt. Bei abgelehnten Aufträgen (Status: Auftrag abgelehnt) besteht die Möglichkeit über eine Auftragsänderung die Limiteingaben richtig zu stellen. Sollte diese Änderung nicht rechtzeitig erfolgen, wird der Auftrag von der Börse gelöscht. Nach Auftragslöschung (Status: Auftrag gelöscht) im Orderbuch muss der Auftrag neu erteilt werden.

Bestens-Aufträge an der Börse Zürich

Die Börse Zürich (Schweiz) nimmt ab sofort für Aufträge von Optionsscheinen und Zertifikaten keine BESTENS-Aufträge mehr entgegen (betrifft auch Stop-Market - Aufträge). Diese Aufträge müssen

daher unbedingt mit einem Limit (BETRAG) versehen werden. Aktien-Aufträge sind auch weiterhin BESTENS möglich.

Weiters werden an der Börse Zürich (Schweiz) bei allen Wertpapiergattungen keine Stop-Orders angenommen.

Limits an der Börse Toronto

Die Börse Toronto (Kanada) akzeptiert nur Bestens- und Betrags-Aufträge. Die Verwendung von Stop-Orders ist nicht möglich.

Limits an der Börse Slowakei

An der Börse Bratislava (Slowakei) wird bei allen Wertpapiergattungen kein Bestens-Auftrag mehr angenommen.

Limits an den asiatischen und australischen Börsen

Die Börsen Tokio, Hongkong, Singapur und Sydney akzeptieren nur Bestens- und Betrags-Aufträge. Die Erteilung von Stop-Orders ist nicht möglich.

Stop-Market Aufträge an Parkettbörsen

An Parkettbörsen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur Stop Market - Aufträge (Limit = „Stop Market“) möglich. Bitte beachten Sie hier die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb dem aktuellen Kurs liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag automatisch zu einem Bestens-Auftrag.

Stop Market Aufträge an amerikanischen Börsen

Bei verschiedenen Wertpapieren, die an amerikanischen Börsen unter 5,- US-Dollar notieren und 3 Buchstaben in der ISIN haben (zB US30231G1022) werden keine Stop Market - Aufträge (Limit = „Stop Market“) entgegengenommen. Stop Limit - Aufträge (Limit = StopLimit) sind ohnehin an amerikanischen Börsen nicht zulässig.

Stop Order OM Handel Wien

Beim Marktmodell "OM Handel" (Optionen und Optionsscheine) an der Börse Wien werden von der Börse keine Stop Orders angenommen. Es sind daher nur die Limits Bestens und Betrag möglich.

Stop Order "Fortlaufende Auktion" Wien

Beim Marktmodell "Fortlaufende Auktion" (Zertifikate) an der Börse Wien sind ab sofort neben „Bestens“ und „Betrag“ auch die Limits „Stop Market“ und „Stop Limit“ möglich. Zusätzlich erfolgt die Auslösung der Stopmarke nicht mehr anhand eines Umsatzes an der Börse Wien sondern anhand einer Kursfeststellung des zugrundeliegenden Emittenten. Dadurch kann die Ausführungswahrscheinlichkeit beim Zertifikatehandel über die Börse deutlich erhöht werden.

Kurse und Bewertung

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen. Alle Kursinformationen sind je nach ausgewählter Börse und Typ eines Wertpapiers unterschiedlich - in der Regel 15 Minuten - zeitverzögert.

Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht

Die in der Positionsübersicht dargestellten Informationen zu absoluten und prozentuellen Änderungen bei Einzelpositionen sowie die angezeigten Summenveränderungen auf Basis des Gesamtdepots stellen keine Performanceentwicklung sondern lediglich eine Kurswertentwicklung dar. Eine Kurswert-

entwicklung kann von einer Performanceentwicklung abweichen. Bei einer Kurswertentwicklung werden keine Kontobewegungen, Bestandsveränderungen, ertragsmindernde Gebührenaufwendungen und Ausschüttungen bei Wertpapierfonds berücksichtigt. Bei Einstandskursen werden bei allen Wertpapieren die Kurswerte herangezogen (Ausnahme: Fonds mit Ausgabeaufschlag). Die dargestellten Berechnungen stellen Vergangenheitswerte dar und beziehen sich rein auf den Einstandskurs bei Kauf bzw. bei Zukäufen auf einen Mischkurs der einzelnen Kauf-Einstandskurse verglichen mit dem aktuellen Börsenkurs (neartime – dh. 15 Minuten zeitverzögert). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Richtigkeit der Einstandskurse keine Haftung übernommen wird.

Sonderfälle

Technische Störungen

Hauptpflicht der Bank ist ein dem Stand der Technik entsprechendes System für alle ELBA-Funktionen zur Verfügung zu stellen und laufend dem technischen Fortschritt anzupassen. Die absolute Funktionstüchtigkeit ist demgegenüber eine Nebenpflicht, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrestisiko verbunden ist. Eine Haftung für Systemausfälle oder -störungen wird daher gemäß Z 9 Abs. 1 der AGB bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern die Bank nachweist, dass die EDV-Organisation dem Stand der Technik eines sorgfältigen Bankkaufmanns entspricht. Die Bank haftet nicht für den Ausfall eines Börserechners, eines Handelspartners oder sonstiger fremder EDV-Systeme.

Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center

Das Telefon-Service-Center nimmt Ihre Wertpapieraufträge (außer außerbörsliche Aufträge) auch ohne Internetzugang entgegen. Voraussetzung ist eine einmalige Freischaltung von Konto und Depot. Über fachliche Informationen werden keine Auskünfte erteilt. Für produkt- oder bankspezifische Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages.) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

Haftungsausschluss

Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich ist bestrebt, ihren Kunden einen attraktiven Online-Wertpapierhandel zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen und Services im Rahmen des Online-Wertpapierhandels stehen Kunden von Raiffeisen ELBA-internet unter normalen Voraussetzungen jederzeit zur Verfügung. Die Weiterleitung, Abwicklung und Verbuchung von Wertpapieraufträgen erfolgt in der Regel - unter Einhaltung der jeweiligen Börsensancen und individuellen Ländervorschriften - binnen Sekunden.

Beispielsweise kann in folgenden Ausnahmefällen keine sekundenschnelle Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank
- Ausfall der EDV- oder Telekommunikations-Infrastruktur
- Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen, Weitergabe von Einzelaufträgen via Telefon
- Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (zB falsche Limiteingabe, Nachkommastellen, ...)
- Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (zB Reverse-Split, ...)
- Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (zB 11. September 2001, Lehmann Brothers, ...)

Die Bank ist bemüht die EDV-Systeme weiterzuentwickeln und diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrestisiko verbunden ist.